

funktionäre, vor den Bürgern Rechenschaft abzulegen - ist gewährleistet, daß diese Vorschläge und Gedanken bei der Endfassung der Entwürfe sorgfältig ausgewertet werden. Das Kriterium für ihre Berücksichtigung im Gesetzestext wird nicht durch irgendein Kräfteverhältnis und den Kampf irgendwelcher rivalisierender Gruppen bestimmt, sondern einzig und allein durch den Grad ihres Nutzens für die Gesellschaft und jeden einzelnen.

So wird gewährleistet, daß die Gesetze und Beschlüsse unserer Volksvertretungen das Ergebnis demokratischer Beratungen in einem Ausmaß sind, von dem die Anbeter der bürgerlichen Demokratie nicht einmal träumen können. Die Gesetze und Beschlüsse unserer Volksvertretungen sind damit die für alle verbindliche Festlegung der konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der Perspektive der gesellschaftlichen Entwicklung, die gemeinsam ausgearbeitet wurde. Sie sind echter und nicht nur scheinbarer Willensausdruck des werktätigen Volkes.

Die immer intensiver e Teilnahme der Bürger an der Ausarbeitung der Gesetze und Beschlüsse bewirkt, daß diese dem Volk nicht als etwas Fremdes und Unverständliches gegenüberreten, sondern ihm vertraut sind und sein Denken und Handeln bereits weitgehend bestimmen.

Natürlich werden nicht alle Maßnahmen zur Verwirklichung der Perspektive durch die Volkskammer beschlossen. Dort erfolgt die Herausarbeitung der konkreten Ziele und Hauptrichtungen, die Festlegung der Grundregeln des gesellschaftlichen Verhaltens und Handelns der staatlichen Organe, der gesellschaftlichen Organisationen und der Bürger und die Kontrolle ihrer Durchführung. Die Durchführung selbst erfolgt durch den Ministerrat, die leitenden Wirtschaftsorgane und die Bezirkstage und Bezirksräte. Das Neue ist, daß sich im Zusammenhang mit der Durchführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung die wissenschaftliche Führungstätigkeit von den Betrieben und Kombinat bis zu den Vereinigungen Volkseigener Betriebe und Ministerien unter Ausnutzung der modernen Technik schneller entwickelt hat. Die Herauslösung der wirtschaftlichen Verwaltungstätigkeit aus den gewählten Organen und ihre Übertragung in die Eigenverantwortung der Betriebe, Kombinate, Dienstleistungskombinate, Städte und Gemeinden führt dazu, daß mehr verantwortliche Entscheidungen an der Basis getroffen werden. Im Rahmen der gesamten Pyramide der staatlichen Organe erfolgt die Entscheidung